
Schulordnung der Fintauschule Lauenbrück



Präambel zur Schulordnung

In der Fintauschule bilden Schülerinnen und Schüler¹, Lehrerinnen und Lehrer, sowie die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Schulgemeinschaft. Das Zusammenleben dieser Gruppen erfordert die Einhaltung einiger Regeln. Nur so werden gute Lern- und Lebensbedingungen an der Schule ermöglicht. Es ist die Voraussetzung, dass alle gerne zur Schule gehen. Gelingen kann das nur, wenn alle mitwirken und Verantwortung übernehmen.

Das bedeutet:

- Das Zusammenleben in der Schule wird durch Rücksichtnahme und gegenseitige Achtung bestimmt. Das drückt sich z. B. in Freundlichkeit und Höflichkeit aus. Alle müssen ohne Angst zur Schule gehen können.
- Es ist darauf zu achten, dass alle Beteiligten in ihrer Persönlichkeit akzeptiert werden und so jeder ungestört lernen kann.
- „Wer schlägt, der geht!“ – Tätlichkeiten ziehen eine umgehende Suspendierung durch die Schulleitung nach sich.
- Alle sollten offen sein für Neues, Ungewohntes und andere Menschen. Es ist allen respektvoll zu begegnen.
- Um Freude und Erfolg zu haben, sollten sich alle bemühen, ihren Fähigkeiten entsprechend mitzuarbeiten und zu lernen. Für eine erfolgreiche Mitarbeit ist es wichtig, gemeinsam im Team zu arbeiten, zu einer guten Arbeitsatmosphäre beizutragen, regelmäßig zur Schule zu kommen, pünktlich zu sein und Ordnung zu halten.
- Persönliche Sachen der Mitschüler werden respektiert und in Ruhe gelassen.
- Fremdes Eigentum (einschließlich Gebäude und Schuleinrichtung) ist pfleglich zu behandeln.
- In einer Schule sind Konflikte nicht immer zu vermeiden. Jeder muss sich bemühen, Konflikte auf sachliche und akzeptierte Weise durch Gespräche – auch mit Hilfe anderer – zu lösen.

Schulordnung der Fintauschule

Die Schulordnung kann und soll nicht alles regeln, deshalb ist die Beachtung der oben erwähnten Punkte zwingend notwendig. Alle Beteiligten tragen auch in eigener Verantwortung zum guten Miteinander in der Schule bei. Darüber hinaus ist den

¹ Im Folgenden wird aus Gründen der Lesbarkeit jeweils nur von Schülern (...) gesprochen.

Anweisungen der Lehrkräfte zu folgen. Über Ausnahmen in Einzelfällen entscheiden Schulleitung und Lehrkräfte.

A) Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

Das Rennen und Toben im Schulgebäude und an der Bushaltestelle ist aus Sicherheitsgründen untersagt. An der Bushaltestelle ist besondere Rücksichtnahme, vor allem gegenüber den Jüngeren erforderlich – bitte auf genügend Abstand achten! Aus Verkehrssicherheitsgründen stellen sich alle beim Einsteigen in der Reihenfolge ihres Ankommens an der Bushaltestelle auf – ohne Ausnahme!

Alle sind gemeinsam für die Sauberkeit und Ordnung im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verantwortlich. Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Abfallkörbe.

Spucken ist ekelerregend und überträgt Krankheiten. Deshalb ist es im gesamten Schulbereich einschließlich Fahrradständer und Bushaltestelle untersagt.

Als Medienprofilschule arbeiten wir im Unterricht selbstverständlich mit digitalen Geräten und üben deren Gebrauch für Bildungszwecke. Für private Zwecke ist die Nutzung von Handys und anderen elektronischen Geräten im gesamten Schulbereich untersagt. Es gilt das Gebot der Unsichtbarkeit, auch für die Geräte im Medienprofil der Klassen 8 bis 10. Gibt es einen dringenden Anlass z.B. mit dem Handy zu telefonieren, ist vorher die Genehmigung einer Lehrkraft einzuholen. Mitgebrachte Wertgegenstände sind nicht versichert.

B) Unterricht

Mit Beginn des Unterrichts sind alle Schüler und Lehrkräfte in den Klassenräumen. Schüler bereiten sich auf den Unterricht vor oder warten ruhig vor den Fachräumen. Wer in der ersten Stunde keinen Unterricht hat bzw. früher kommt, geht in die Mensa zur Frühaufsicht. Während der ersten Stunde ist der Aufenthalt in der Aula und den Fluren der Schule nicht erlaubt (Aufsichtspflicht, Ruhe im Gebäude). Die Unterrichtszeit dient dem Lernen, sowohl gemeinsam als auch individuell. Gegessen und getrunken wird in den Pausenzeiten. Nach Maßgabe der Lehrkraft kann im Unterricht Wasser getrunken werden. Die Schüler sollen auch im Vertretungsfall die Arbeitsmaterialien für das im Stundenplan vorgesehene Unterrichtsfach mitbringen.

Das Schulgrundstück darf während der Schulzeit nicht verlassen werden.

Um eine konzentrierte Lernatmosphäre und -umgebung zu schaffen, werden Jacken, Mützen, Caps oder andere Oberbekleidungen während des Unterricht an den vorgesehenen Garderoben verstaut.

C) Pausen

Alle Schüler verlassen zu Beginn der großen Pausen (9:10 – 9:30 Uhr, 11:05 – 11:25 Uhr sowie ggf. Mittagspause von 13.00 - 13.45 Uhr) zügig ihre Klassenräume und begeben sich in die Pausenbereiche:

- Große Pause: In der Regel verbringen alle Schüler die großen Pausen auf dem Schulhof. Die Wege zu den Toiletten (EG) und zur Bibliothek (während der Öffnungszeiten) sind erlaubt, die Flure dorthin sind dennoch kein Pausenbereich. Sollte

der Aufenthalt draußen nicht möglich sein, z.B. wetterbedingt, wird dies durch die Aufsichtführende Lehrkraft bzw. die Schulleitung angesagt.

- Pausenbereiche der großen Pause, außen: der gesamte Schulhof, sowie die Spielfelder (Kleinfeld, Fußball, Basketball, Beachvolleyball) am vorderen Teil des Sportplatzes.
- Die Fünfminutenpausen sind Wechsel- und Toilettenpausen.
- Bei Unfällen und Beschwerden während der Pausen wenden sich die Schüler/innen stets zuerst an die Aufsicht führenden Lehrkräfte.
- Das Treppenhaus am anderen Gebäudeende ist nur im Notfall von Schülern zu benutzen, ansonsten ist die Nutzung generell untersagt.

Die übrigen Lehrer sind während der großen Pausen nur in dringenden Fällen zu sprechen – im Normalfall soll bis zum Pausenende vor der Aula-Glastür zum Lehrerzimmer gewartet werden. Mit dem ersten Klingeln begeben sich Schüler und Lehrer in die Klassenräume. Kaugummis sind während des Unterrichts nicht erlaubt und werden am Ende der Pause im Mülleimer entsorgt. Der Flur zwischen Sekretariat und Lehrerzimmer soll von Schülern generell nicht benutzt werden. Es ist der Weg über die Pausenhalle zu nehmen.

D) Sonstiges

Das Sekretariat soll nur in den großen Pausen von den Schülern aufgesucht werden. Besucher und Gäste melden sich im Sekretariat an. Sollte das Sekretariat geschlossen sein, bitte beim Hausmeister anmelden.

Das Mitbringen und der Gebrauch von Waffen jeglicher Art ist in der Schule strengstens untersagt (siehe Waffenerlass). Drogen- oder Alkoholkonsum sowie das Rauchen ist auf dem Schulgelände gemäß dem Niedersächsischen Schulgesetz verboten.

Rechtliche Hinweise

Stand der Arbeit: August 2023

© Sämtliche Texte, Bilder und andere veröffentlichte Informationen unterliegen -sofern nicht anders gekennzeichnet- dem Copyright der Creative Commons **Lizenz** oder werden mit Erlaubnis der Schule veröffentlicht.

© Jede Verlinkung, Vervielfältigung, Verbreitung, Sendung und Wieder- bzw. Weitergabe der Inhalte ist ohne schriftliche Genehmigung der Fintauschule Lauenbrück ausdrücklich untersagt.